

14.02.2017 mit Änderung von Anhang 3, gültig ab 01.01.2021

Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

1 Allgemeines

1.1 Grundlage

Die Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung wurde zeitgleich mit dem Nationalen Bildungskonzept „Palliative Care und Bildung“ des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erarbeitet. Die Anliegen des nationalen Bildungskonzepts sind in die Prüfungsgrundlagen und die Handlungskompetenzen der Fachfrau / des Fachmanns Langzeitpflege und -betreuung eingeflossen.

1.2 Erlass, Anpassung

Die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Trägerschaft gemäss Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vom 07.05.2015 die Wegleitung mit den Anhängen und passt sie periodisch den aktuellen Bedürfnissen an.

1.3 Stellenwert der Wegleitung

Die Wegleitung kommentiert und präzisiert die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung.

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
- Führungsverantwortliche in Pflege und Betreuung und deren Arbeitgeber
- Anbieter von Modulen
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.4 Berufsbild, Berufsprofil und Handlungskompetenzen

Berufsbild, Berufsprofil und Handlungskompetenzen sind in Anhang 1 der Wegleitung aufgeführt. Das Berufsbild umschreibt das Berufsfeld, in dem die Fachfrau / der Fachmann Langzeitpflege und -betreuung tätig ist, es schliesst die in der beruflichen Grundbildung erworbenen Handlungskompetenzen mit ein. Das Berufsprofil umschreibt die Arbeitsprozesse, die Handlungskompetenzbeschreibungen bezeichnen die Handlungskompetenzen und die Ressourcen, die zur Wahrnehmung der Handlungskompetenzen erforderlich sind.

2 Module und Kompetenznachweise

2.1 Modularer Aufbau

Prüfungsordnung und Wegleitung der Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung sind modular aufgebaut. Die Gliederung umfasst die fünf folgenden Module:

- Modul 1: Gerontopsychiatrische Situationen:
Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 2: Geriatrische Situationen:
Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 3: Palliative Situationen:
Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 4: Pflegeprozess
- Modul 5: Planung und Organisation, situationsgerechte Kommunikation, Entwicklung der Berufsrolle und Umgang mit den eigenen Ressourcen

2.2 Anerkennung der Module

Die QS-Kommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Module und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Kompetenznachweise. Sie erarbeitet hierzu eine Wegleitung zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

2.3 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die QS-Kommission entscheidet auf Antrag der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren in Form einer „Wegleitung zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremd-erworbenen Kompetenzen“.

2.4 Kompetenznachweise

Die Module werden mit Kompetenznachweisen abgeschlossen. Kompetenznachweise bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Kompetenzen verfügen. Die Form und die Gültigkeitsdauer der Kompetenznachweise sind in Anhang 2 dieser Wegleitung geregelt.

3 Abschlussprüfung

3.1 Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung ist in Ziff. 3.1 der Prüfungsordnung geregelt. Sie wird unter folgendem <https://www.epsante.ch/berufe/bp-fachmann-frau-langzeitpflege-und-betreuung/> publiziert. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Dieses ist erhältlich unter <https://www.epsante.ch/berufe/bp-fachmann-frau-langzeitpflege-und-betreuung/>.

3.2 Zulassung, Aufgebot, Rücktritt, Nichtzulassung und Ausschluss

Aufgebot, Rücktritt, Nichtzulassung und Ausschluss sind in den Ziff. 4.1 bis 4.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Dazu werden die folgenden Präzisierungen formuliert:

- Als Berufserfahrung in der Langzeitpflege und -betreuung gilt die berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Pflege und Betreuung in ambulanten und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und -betreuung nach Abschluss der Grundbildung (gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 a oder b).
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 100% entsprechen.
- Auf Vorgaben bezüglich eines minimalen Beschäftigungsgrades zur Anrechenbarkeit der Berufserfahrung wird verzichtet. Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum der Anmeldefrist zur Berufsprüfung.
- Der Kompetenznachweis über medizinaltechnische Verrichtungen für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss Ziffer 3.31 Buchstabe b) der Prüfungsordnung ist in Anhang 3 geregelt.

3.3 Bestandteile, Ablauf und Bewertung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht gemäss Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung aus den vier folgenden Teilen:

1. Reflexionsarbeit schriftlich
2. Präsentation der Reflexionsarbeit mündlich
3. Fachgespräch zu Präsentation und Reflexionsarbeit mündlich
4. Fallanalysen schriftlich

3.3.1 Reflexionsarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat reflektiert eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmanns Langzeitpflege und -betreuung gemäss Anhang 1. Ihre Bewältigung setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens drei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat dokumentiert die Reflexion in einer schriftlichen Arbeit und reicht diese mindestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung ein.

Die QS-Kommission regelt die Anforderungen an die schriftliche Reflexionsarbeit in einer Wegleitung. Diese regelt namentlich den Zeitpunkt für die Verfassung, das Anforderungsniveau, den Raster für die Dokumentation und für die Präsentation der Reflexionsarbeit sowie die Beurteilungskriterien.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Reflexionsarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

3.3.2 Präsentation der Reflexionsarbeit

- Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Reflexionsarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens. Sie/er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, u.a.m.)

- Ziel der Präsentation:
 - Ziel ist es, dass die in der Reflexionsarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für die Zukunft überzeugend und adressatengerecht darzulegen.
- Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation nach folgenden Kriterien:
 - Fachlich/Inhaltliche Kriterien:
 - Formale Kriterien:
 - Auftrittskompetenz, Interaktion
- Die Kriterien werden im Leitfaden zur Präsentation präzisiert.

3.3.3 Fachgespräch

- Das Ziel des Fachgespräches ist es, dass die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Reflexionsarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Berufsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Reflexionsarbeit und / oder der Präsentation zu klären.
- Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach folgenden Kriterien:
 - Fachlich/Inhaltliche Kriterien
 - Kriterien der Argumentation
 - Kriterien der Reflexion:
- Die Kriterien werden im Leitfaden zum Fachgespräch präzisiert.

3.3.4 Fallanalysen

Gegenstand der Fallanalysen sind zwei, schriftlich vom Expertenteam vorgegebene Praxissituationen, die dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmann Langzeitpflege und -betreuung in Anhang 1 entsprechen.

- Ziele der Fallanalyse:
 - Einen vorgelegten Fall erfassen und in seinen Zusammenhängen visuell darstellen (sich einen Überblick verschaffen).
 - Aus dem vorgelegten Fall drei bis maximal fünf Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag ableiten und sie unter Berücksichtigung der Ressourcen in eine begründete Reihenfolge bringen (Prioritäten setzen).
 - Für das priorisierte Pflege-/Betreuungsproblem ein Ziel unter Einbezug bekannter oder mutmasslicher Bedürfnisse der Klientinnen/der Klienten formulieren und dabei deren Ressourcen berücksichtigen.
 - Mögliche pflegerische/betreuerische Massnahmen zur Zielerreichung unter Einbezug von Standards / Konzepten / Pflegetheorien aus der Ausbildung und der beruflichen Praxis darstellen und daraus ein favorisiertes Vorgehen begründen.

Für die Erarbeitung der Fallanalysen steht ein ununterbrochener Zeitraum von zwei Stunden pro Fall zur Verfügung.

Mindestens eine fachkundige Person überwacht die Ausführung der Fallanalysen. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Fallanalysen nach den folgenden Kriterien:

- Visuelle Darstellung (MindMap, Cluster, ConceptMap/Begriffsnetz oder andere) der Informationen aus dem Fallbeispiel und deren Zusammenhänge.
- Beschreibung relevanter Pflege- und Betreuungsprobleme anhand der Ursachen, Symptome und Ressourcen.

- Beschreibung zentraler Pflege- und Betreuungsziele (inkl. Begründung der Wahl der Ziele und Aufzeigen der Zusammenhänge).
- Formulierung möglicher Massnahmen und Begründung bevorzugter Massnahmen.

3.4 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziff. 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

3.5 Beurteilung und Notengebung

Beurteilung, Notengebung, Notenwerte, Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Fachausweises sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziff. 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

3.5.1 Notenskala

Die Bewertungen auf der Notenskala sind:

- Note 6 Sehr gut
- Note 5 Gut
- Note 4 Genügend
- Note 3 Schwach
- Note 2 Sehr schwach
- Note 1 Unbrauchbar

Halbe Zwischennoten sind zulässig.

3.5.2 Bewertung der Kompetenznachweise

Die erfolgreich erbrachten Kompetenznachweise der einzelnen Module dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Bewertung der Kompetenznachweise fliesst nicht in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein.

3.6 Kosten

Die QS-Kommission setzt die Prüfungsgebühr in Absprache mit der Trägerschaft fest. Hinzu kommt die durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Fachausweises.

Die QS-Kommission setzt die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten fest.

Die gültigen Gebühren werden unter <https://www.epsante.ch/berufe/bp-fachmann-frau-langzeitpflege-und-betreuung/> publiziert.

3.7 Wiederholung

Kandidatinnen, Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, melden sich zu den Prüfungsteilen an, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Reflexionsarbeit	Eine neue Reflexionsarbeit ist einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.
Prüfungsteil 2 Präsentation	Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Reflexionsarbeit.

Prüfungsteil 3
Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der/die Kandidat/in kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

Prüfungsteil 4
Fallanalysen

Es müssen beide Fallanalysen wiederholt werden, auch wenn eine der beiden eine genügende Note aufweist.

4. Inkrafttreten

4.1 Erlass

Erlassen von der Qualitätssicherungskommission für die Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung.

Bern, 27. August 2020



Fabienne Pauchard
Präsidentin QSK

4.2 Genehmigung

Diese Wegleitung mit der Anpassung des Anhangs 3, gültig ab 01.01.2021, wird genehmigt.

Bern, 24. September 2020

OdASanté
Nationale Dachorganisation
der Arbeitswelt Gesundheit



Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

Olten, 24.10.2020

SavoirSocial
Schweizerische Dachorganisation
der Arbeitswelt Soziales



Monika Weder
Präsidentin

Bern, 10.10.2020

svbg
Schweizerischer Verband der
Berufsorganisationen im
Gesundheitswesen



Claudia Galli
Präsidentin

Anhang 1 zur Wegleitung

Berufsbild, Berufsprofil, Handlungskompetenzen

Berufsbild Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung¹

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung führen die bedarfs- und situationsgerechte Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten in stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege durch. Sie wirken bei der Erarbeitung und Evaluation der Pflege- und Betreuungsplanung mit, dokumentieren diese und formulieren Vorschläge für Anpassungen.

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung verfügen über vertieftes Wissen und Können in Bezug auf die Pflege- und Betreuungsschwerpunkte und -massnahmen bei Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. Sie unterstützen das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden der Klientinnen und Klienten und nutzen dabei deren Ressourcen und die Ressourcen ihres sozialen Umfeldes.

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung planen und organisieren in ihrem Bereich den Arbeitstag ihres Teams und setzen die Mitarbeitenden des Teams mit unterschiedlicher Ausbildung gemäss deren Kompetenzen ein. Im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen unterstützen und überprüfen sie die Mitarbeitenden des Teams in der Aufgabenerfüllung. Für die Beantwortung von Fragen sowie die Lösung von Aufgaben und deren Überwachung ausserhalb ihrer Fachkompetenz ziehen sie die diplomierte Pflegefachperson bei.

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung gestalten und pflegen in ihrem Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten. Sie berücksichtigen ethische und rechtliche Prinzipien sowie die Bedürfnisse, Ressourcen und die soziale Umgebung der Klientinnen und Klienten. Sie respektieren die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten.

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung kennen ihre Berufsrolle und diejenige der Mitglieder des interprofessionellen und interdisziplinären Teams. Sie reflektieren die eigene Arbeitsweise und die Zusammenarbeit im Team kritisch. Sie passen das eigene Verhalten und Handeln an und formulieren Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team. Sie übernehmen Verantwortung für ihre persönliche und berufliche Weiterbildung.

Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung erbringen die Leistungen entsprechend ihren erworbenen Kompetenzen, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den betrieblichen Regelungen selbstständig.

¹ Das Berufsprofil und die Handlungskompetenzen sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung sind selbstverständlich mit gemeint.

Berufsprofil

Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung²

Das Berufsprofil umfasst die folgenden Handlungskompetenzbereiche:

- Pflegeprozess
- Pflege und Betreuung
- Ressourcenerhaltung
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Planung und Organisation
- Berufsrolle

1 Handlungskompetenzbereich Pflegeprozess
Beschreibung des Arbeitsprozesses
<p>Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung wirkt an der Gestaltung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit. Sie unterstützt die diplomierte Pflegefachperson bei der Festlegung der Ziele der Pflege und Betreuung sowie der Massnahmen, die zu deren Erreichung nötig sind. Sie bringt dabei namentlich ihre vertieften Kompetenzen in der Pflege von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen ein. Sie führt die Massnahmen im Rahmen ihrer Kompetenzen und der internen Regelungen selbständig aus. Sie evaluiert die Ergebnisse durch kontinuierliche und zielgerichtete Informationssammlung. Bei Bedarf schlägt sie der diplomierten Pflegefachperson Anpassungen der bestehenden Pflegeplanung vor.</p> <p>Sie informiert die an der Betreuung und Pflege beteiligten Berufsgruppen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Betreuung und Pflege. Sie ist verantwortlich dafür, dass die Massnahmen gemäss den im Betrieb eingesetzten Instrumenten erfasst und abgerechnet werden.</p>
2 Handlungskompetenzbereich Pflege und Betreuung
Beschreibung des Arbeitsprozesses
<p>Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung ist verantwortlich für die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. Sie gestaltet den Pflegeprozess mit und bringt mit ihrem Fachwissen spezifische und konstruktive Lösungsvorschläge ein. Sie setzt die Massnahmen gemäss Pflege- und Betreuungsplanung um und überprüft deren Wirkung.</p> <p>Sie berücksichtigt die Bedürfnisse und die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und ist im Rahmen der Delegation der diplomierten Pflegefachperson und der Qualitätsstandards verantwortlich dass, immer die bestmögliche Begleitung, Betreuung und Pflege zu gewährleisten.</p>
3 Handlungskompetenzbereich Ressourcenerhaltung
Beschreibung des Arbeitsprozesses
<p>Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt die Ressourcen von Klientinnen und Klienten in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen und deren Umfeld. Sie schlägt Massnahmen zur Ressourcenerhaltung vor und setzt diese um oder überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkungen der Massnahmen und schlägt nach Bedarf Optimierungen vor. Sie integriert die Massnahmen zur Ressourcenerhaltung in die Situationen des Pflege- und Betreuungsprozesses. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine effektive Ressourcenerhaltung ermöglichen. Sie geht in ihrer Arbeit bewusst mit ihren eigenen Ressourcen um.</p>

² Das Berufsprofil und die Handlungskompetenzen sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung sind selbstverständlich mit gemeint.

4 Handlungskompetenzbereich Kommunikation und Beziehungsgestaltung**Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung übernimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung der Beziehung zu Klientinnen und Klienten, nahestehenden Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten, Mitarbeitenden und weiteren externen Personen. Sie erreicht dies auf der Basis einer empathischen Grundhaltung durch adäquate Kommunikation und Information. Dies schliesst auch Aspekte der Instruktion und Beratung mit ein. Darüber hinaus wirkt sie konstruktiv bei der Erkennung und Bewältigung von Konflikten mit.

5 Handlungskompetenzbereich Planung und Organisation**Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung organisiert und plant in ihrem Bereich den Arbeitstag ihres Teams. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben der Pflegeplanung und setzt die verfügbaren Personen gemäss ihren fachlichen Kompetenzen ein. Im Rahmen ihrer eigenen fachlichen Kompetenzen unterstützt und überprüft sie die Mitarbeitenden des Teams in der Aufgabenerfüllung. Für die Beantwortung von Fragen sowie die Lösung von Aufgaben und deren Überwachung ausserhalb ihrer Fachkompetenz zieht sie die diplomierte Pflegefachperson bei.

Sie hat den Überblick über die anfallenden Arbeiten während des Arbeitstages und behält ihn auch in sich schnell ändernden Situationen. Bei kurzfristigen Veränderungen in der Personalzusammensetzung setzt sie die Prioritäten neu und passt den Personaleinsatz für den Arbeitstag an.

Sie stellt eine wirksame Kommunikation im Team und über die Berufsgrenzen hinaus sicher. Sie arbeitet in der Planung und Organisation des Arbeitstages ihres Teams mit andern Berufs- und Personengruppen konstruktiv zusammen.

Sie ist fähig, alle zur Ausübung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen zu beschaffen.

6 Handlungskompetenzbereich Berufsrolle**Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung arbeitet im interprofessionellen und interdisziplinären Team. Sie kennt den eigenen Kompetenzbereich und den Kompetenzbereich der weiteren Teammitglieder. Sie stimmt ihre Arbeitsweise innerhalb der interdisziplinären Fachgemeinschaft ab. Sie ist in der Lage, die Teammitglieder gemäss ihren Kompetenzen einzusetzen.

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung reflektiert die eigene Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufspersonen im Team kritisch. Sie passt das eigene Verhalten und Handeln den Ergebnissen ihrer Reflexion an und formuliert Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team.

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung kennt ihre persönlichen Fähigkeiten und entwickelt diese weiter. Sie übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und für die eigene fachliche Weiterbildung.

Handlungskompetenzen der Fachfrau / des Fachmanns Langzeitpflege und -betreuung

1 Handlungskompetenzenbereich Pflegeprozess

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung wirkt an der Gestaltung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit. Sie unterstützt die diplomierte Pflegefachperson bei der Festlegung der Ziele der Pflege und Betreuung sowie der Massnahmen, die zu deren Erreichung nötig sind. Sie bringt dabei namentlich ihre vertieften Kompetenzen in der Pflege von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen ein. Sie führt die Massnahmen im Rahmen ihrer Kompetenzen und der internen Regelungen selbständig aus. Sie evaluiert die Ergebnisse durch kontinuierliche und zielgerichtete Informationssammlung. Bei Bedarf schlägt sie der diplomierten Pflegefachperson Anpassungen der bestehenden Pflegeplanung vor.

Sie informiert die an der Betreuung und Pflege beteiligten Berufsgruppen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Betreuung und Pflege. Sie ist verantwortlich, dass die Massnahmen gemäss den im Betrieb eingesetzten Instrumenten erfasst und abgerechnet werden.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 1.1	<p>Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung unterstützt die diplomierte Pflegefachperson bei der Festlegung der Ziele der Pflege und Betreuung sowie der Massnahmen, die für die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten nötig sind. Sie dokumentiert und evaluiert die Massnahmen. Bei Bedarf schlägt sie Anpassungen der bestehenden Pflegeplanung vor.</p> <p>Sie informiert die an der Betreuung und Pflege beteiligten Berufsgruppen über die geplanten Massnahmen. Sie ist verantwortlich, dass die Massnahmen erfasst und abgerechnet werden.</p>
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Betriebliches Pflege- und Betreuungskonzept • Betriebliche Pflegerichtlinien • Kantonale Gesetzgebungen
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationssysteme • Pflegekonzepte und -diagnosen • Interprofessionelles Team
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Konzepte, Pflegestandards und Pflegediagnosen, die im Bereich der Langzeitpflege angewendet werden. • Kennt EDV-gestützte Dokumentations- und Datenverarbeitungssysteme. • Kennt die Bedeutung der Instrumente für die Erhebung des Pflegebedarfs (RAI, BESA, PLAISIR). • Kennt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Pflegeprozess. • Kennt die Systematik des Pflegeprozesses. • Kennt Methoden für die Überprüfung der Wirkung von Pflegemassnahmen.

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkt aktiv mit bei der Formulierung der Ziele der Pflege und Betreuung und der Massnahmen, die für die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten nötig sind. • Bezieht die in der Langzeitpflege relevanten betrieblichen Konzepte der Pflege und Betreuung und ihre vertieften Kompetenzen in der Pflege von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen in die Planung ein. • Führt die Massnahmen im Rahmen ihrer Kompetenzen und der internen Regelungen selbstständig aus. • Setzt Methoden für die Überprüfung der Wirkung von Pflegemassnahmen ein. • Schlägt der diplomierten Pflegefachperson Anpassungen an der bestehenden Pflegeplanung vor. • Führt im Langzeitpflegebereich die Einstufung in die aktuellen Pflegeaufwandgruppen gemäss den im Betrieb eingesetzten Instrumenten durch. • Wendet die EDV-Systeme für die Datenverarbeitung an.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist empathisch. • Ist sachbezogen. • Ist wertschätzend und respektiert andere Menschen und Verhaltensweisen. • Ist bereit, sich mit unterschiedlichen Konzepten und Modellen auseinanderzusetzen.

2 Handlungskompetenzbereich Pflege und Betreuung

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung ist verantwortlich für die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. Sie gestaltet den Pflegeprozess mit und bringt mit ihrem Fachwissen spezifische und konstruktive Lösungsvorschläge ein. Sie setzt die Massnahmen gemäss Pflege- und Betreuungsplanung um und überprüft deren Wirkung.

Sie berücksichtigt die Bedürfnisse und die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und ist im Rahmen der Delegation der diplomierten Pflegefachperson und der Qualitätsstandards verantwortlich, immer die bestmögliche Begleitung, Betreuung und Pflege zu gewährleisten.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 2.1	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen, insbesondere für und mit Menschen mit einer Demenz. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliches Pflege- und Betreuungskonzept • Erwachsenenschutzrecht • Kantonale Gesetzgebungen

Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Interprofessionelles und interdisziplinäres Team • Beratungs- und Fachstellen • nahestehende Personen • Freiwillige Mitarbeiterinnen • Dokumentationssysteme • Patientenverfügung • Betriebliche Pflege- und Betreuungskonzepte • Fachliteratur • Erwachsenenschutzrecht
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten im Pflegeprozess. • Kennt gerontopsychiatrische Problemstellungen, ihre Symptome und Behandlungsmöglichkeiten. • Kennt die Pflegediagnosen und die Schwerpunkte in der Betreuung und Pflege von Klientinnen und Klienten mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen. • Kennt umfassende Konzepte und Modelle (insbesondere bezogen auf Verlust und Verwirrung) für die Pflege und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen. • Kennt Konzepte und Modelle der Schmerzerkennung und alternative Techniken der Schmerzlinderung bei Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen. • Kennt die Bedeutung von nahestehenden Personen für die Klientinnen und Klienten mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen. • Kennt Systeme für die Erfassung des Pflege- und Betreuungsbedarfes.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtet das Handeln stets an den Bedürfnissen und den Ressourcen der Klientinnen und Klienten aus. • Wendet die betrieblichen Modelle, Konzepte und Richtlinien an. • Ermittelt bei Klientinnen und Klienten mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen und Diagnosen die Pflege- und Betreuungsmassnahmen. • Führt die Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten gemäss Pflege- und Betreuungsplanung durch, evaluiert diese und passt sie bei Bedarf an. • Erkennt krisenhafte Entwicklungen bei Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen und interveniert situationsgerecht. • Erhebt die Schmerzen bei Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen. • Setzt alternative Techniken der Schmerzlinderung bei Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen ein. • Nimmt Beziehungen zu den Klientinnen und Klienten mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen sowie deren Umfeld auf und ist in der Lage, diese in respektvoller Weise wieder abzuschliessen. • Nimmt Beziehungen in interdisziplinären Teams auf und erhält diese aufrecht. • Reflektiert ihre Haltung zu Sterben und Tod und ihre Haltung zur Abhängigkeit der Klientinnen und Klienten.

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist empathisch. • Ist echt. • Achtet die Würde und Selbstbestimmung der Menschen. • Achtet, toleriert und respektiert andere Meinungen. • Ist bereit, Verantwortung zu übernehmen.
Handlungskompetenz 2.2	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen Situationen. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliches Pflege- und Betreuungskonzept • Kantonale Gesetzgebungen
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Interprofessionelles und interdisziplinäres Team • Beratungs- und Fachstellen • Nahestehende Personen • Freiwillige Mitarbeiterinnen • Dokumentationssysteme • Patientenverfügung • Betriebliche Pflege- und Betreuungskonzepte • Fachliteratur
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Pflegeprozess. • Kennt geriatrische Problemstellungen, ihre Symptome und Behandlungsmöglichkeiten. • Kennt die Pflegediagnosen und die Schwerpunkte in der Betreuung und Pflege von Klientinnen und Klienten in geriatrischen Situationen. • Kennt umfassende Konzepte und Modelle für die Pflege und Betreuung von Menschen mit geriatrischen Problemstellungen. • Kennt Konzepte und Modelle der Schmerzerkennung und alternative Techniken der Schmerzlinderung bei Menschen in geriatrischen Situationen. • Kennt die Bedeutung von nahestehenden Personen für die Klientinnen und Klienten mit geriatrischen Problemstellungen. • Kennt Systeme für die Erfassung des Pflege- und Betreuungsbedarfes.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtet das Handeln stets an den Bedürfnissen und den Ressourcen der Klientinnen und Klienten aus. • Wendet die betrieblichen Modelle, Konzepte und Richtlinien an. • Ermittelt bei Klientinnen und Klienten mit geriatrischen Problemstellungen und Diagnosen die erforderlichen Pflege- und Betreuungsmassnahmen. • Führt die Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten gemäss Pflege- und Betreuungsplanung durch, evaluiert diese und passt sie bei Bedarf an. • Erkennt krisenhafte Entwicklungen bei Menschen in geriatrischen Situationen und interveniert situationsgerecht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebt die Schmerzen bei Menschen in geriatrischen Situationen. • Setzt alternative Methoden der Schmerzlinderung bei Menschen in geriatrischen Situationen ein. • Nimmt Beziehungen zu den Klientinnen und Klienten mit geriatrischen Problemstellungen sowie deren Umfeld auf und ist in der Lage, diese in respektvoller Weise zu erhalten oder abzuschliessen. • Nimmt Beziehungen in interdisziplinären Teams auf und erhält diese aufrecht. • Reflektiert ihre Haltung zu Sterben und Tod und ihre Haltung zur Abhängigkeit der Klienten.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist empathisch. • Ist echt. • Achtet die Würde und Selbstbestimmung der Menschen. • Achtet, toleriert und respektiert andere Meinungen. • Ist bereit, Verantwortung zu übernehmen.
Handlungskompetenz 2.3	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in palliativen Situationen bis hin zur Sterbebegleitung. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliches Pflege- und Betreuungskonzept • Betriebliches Palliationskonzept • Patientenverfügung • Erwachsenenschutzrecht
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen und Supervision • Interprofessionelles und interdisziplinäres Team • Dokumentationssysteme • Nahestehende Personen • Freiwillige Mitarbeiterinnen • Fachliteratur
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt umfassende Konzepte und Modelle (insbesondere den Krisenprozess, die ethische Entscheidungsfindung, den Trauerprozess) für die Pflege und Betreuung während der letzten Lebensphase. • Kennt die verschiedenen Dimensionen der Betreuung und Pflege von Klientinnen und Klienten in palliativen Situationen und die dazu gehörigen Pflegediagnosen. • Kennt medikamentöse und nicht-medikamentöse Massnahmen für Menschen in palliativen Situationen. • Kennt Konzepte und Modelle der Schmerzerkennung und alternative Techniken der Schmerzlinderung bei Menschen in palliativen Situationen. • Kennt die Bedeutung von nahestehenden Personen für die Klientinnen und Klienten in palliativen Situationen.

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Versteht die Personen im Beziehungsumfeld der Klientinnen und Klienten als wichtige Unterstützung und bezieht sie bedürfnisorientiert in die Pflege und Betreuung mit ein. • Erhebt die Schmerzen bei Menschen in palliativen Situationen. • Wirkt bei ethischen Entscheidungsfindungen aktiv mit. • Führt die Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten in palliativen Situationen bedürfnisorientiert durch.. • Setzt alternative Methoden der Schmerzlinderung bei Menschen in palliativen Situationen ein. • Erkennt krisenhafte Entwicklungen bei Menschen in palliativen Situationen und interveniert situationsgerecht. • Reflektiert ihre Haltung zu Sterben und Tod und ihr Verhalten in palliativen Situationen. • Bietet festen Halt beim Abschiednehmen. • Nimmt Beziehungen zu den Klientinnen und Klienten in palliativen Situationen sowie deren Umfeld auf und ist in der Lage, diese in respektvoller Weise wieder abzuschliessen. • Nimmt Beziehungen in interdisziplinären Teams auf und erhält diese aufrecht.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Achtet und respektiert die Selbstbestimmung. • Begleitet Menschen und die ihnen nahestehenden Personen wertschätzend, empathisch und ruhig im Prozess des Abschieds und der Trauer.

3 Handlungskompetenzenbereich Ressourcenerhaltung

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt die Ressourcen von Klientinnen und Klienten in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen und deren Umfeld. Sie schlägt Massnahmen zur Ressourcenerhaltung vor und setzt diese um oder überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkungen der Massnahmen und schlägt Optimierungen vor. Sie integriert die Massnahmen zur Ressourcenerhaltung in die Situationen des Pflege- und Betreuungsprozesses. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine effektive Ressourcenerhaltung ermöglichen. Sie geht in ihrer Arbeit bewusst mit ihren eigenen Ressourcen um.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 3.1	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt bei Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen die Ressourcen, die für deren Wohlbefinden und deren Autonomie hilfreich und unterstützend sind. Sie schlägt Massnahmen für die angemessene Erhaltung und Förderung dieser Ressourcen vor. Sie setzt diese um oder überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkung und schlägt Optimierungen vor.
---------------------------	--

Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Betreuungskonzepte des Betriebs • Pflegedokumentationssystem • Physiotherapie • Ergotherapie • Aktivierung • Psychotherapie • Seelsorge • Weitere Akteure im interprofessionellen und interdisziplinären Team • nahestehende Personen • Fachliteratur
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt spezifische Ressourcen bei Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen. • Kennt Modelle der ressourcenorientierten Pflege bei Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennt und fördert gezielt die Ressourcen. • Leitet Mitarbeitende in der Ressourcenerhaltung an. • Reflektiert den Prozess der Ressourcenerhaltung und passt ihn bei Bedarf an. • Fördert eine konstruktive Zusammenarbeit mit den involvierten internen und externen Diensten. • Gestaltet den Pflege- und Betreuungsalltag Ressourcen- und Bedürfnisgerecht.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist wertschätzend und empathisch. • Respektiert kulturelle und spirituelle Unterschiede.

Handlungskompetenz 3.2	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt das Potenzial der Ressourcen des sozialen Umfeldes der Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen und formuliert Vorschläge für den Einbezug und die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Klientinnen und Klienten. Sie setzt diese um und überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkung und schlägt Optimierungen vor.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Interprofessionelles und interdisziplinäres Team • Soziales Umfeld der Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen • Selbsthilfegruppen • Nachbarschaftshilfe • Angebote der Freiwilligenarbeit

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt Lebensgeschichte, Lebensgewohnheiten und Vorlieben der Klientinnen und Klienten. • Kennt die Bedeutung des sozialen Umfeldes und der Freiwilligenarbeit. • Kennt die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote im internen und externen Bereich.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kann bei Bedarf und bei Möglichkeit das soziale Umfeld der Klientinnen und Klienten in den Pflegeprozess mit einbeziehen. • Fördert eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld. • Berät und leitet die miteinbezogenen Mitglieder des sozialen Umfeldes der Klientinnen und Klienten an. • Reflektiert den Pflege- und Betreuungsprozess aus der Sicht der Ressourcenerhaltung und schlägt wo nötig Änderungen vor.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Achtet und respektiert andere Meinungen. • Pfl egt einen wertschätzenden, empathischen Umgang. • Respektiert kulturelle und spirituelle Unterschiede.

Handlungskompetenz 3.3	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung entwickelt eigene Bewältigungsstrategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen. Sie geht in ihrer Arbeit bewusst mit ihren eigenen Ressourcen um.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliche Kompetenzenregelung
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Team • Vorgesetzte und spezialisierte Dienststellen des Betriebs • Externe Beratungs- und Fachstellen
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die eigene Verantwortlichkeit. • Kennt Ursachen von Stress. • Kennt Bewältigungsstrategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen. • Kennt eigene Stressmuster und Bewältigungsstrategien. • Kennt spezialisierte Beratungs- und Fachstellen.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Überdenkt und reflektiert den eigenen Arbeitsprozess. • Erkennt eigene Kompetenzen und kann sich abgrenzen. • Erkennt eigene Stärken/Unsicherheiten sowie Unter-/Überforderung. • Entwickelt Vorstellungen und Ideen zur Verbesserung der eigenen Situation. • Nutzt bei Bedarf Angebote von spezialisierten Beratungs- und Fachstellen.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pfl egt einen offenen und wertschätzenden Umgang. • Reflektiert sich selbstkritisch und konstruktiv. • Übernimmt Verantwortung für sich selbst.

4 Handlungskompetenzbereich Kommunikation und Beziehungsgestaltung

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung übernimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung der Beziehung zu Klientinnen und Klienten, nahe stehenden Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten, Mitarbeitenden und weiteren externen Personen. Sie erreicht dies auf der Basis einer empathischen Grundhaltung durch adäquate Kommunikation und Information. Dies schliesst auch Aspekte der Instruktion und Beratung mit ein. Darüber hinaus wirkt sie konstruktiv bei der Erkennung und Bewältigung von Konflikten mit.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 4.1	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung kommuniziert mit Klientinnen und Klienten, mit nahe stehenden Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten und im interprofessionellen Team stets situationsgerecht. Sie tut dies aus einer Grundhaltung der Empathie, der Echtheit und der Wertschätzung.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliche Kommunikationskonzepte
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Informatikinfrastruktur • Räumliche Umgebung • Dolmetschende • Informationsmittel und -Instrumente
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Kommunikationsprozess. • Kennt den Einsatz von Kommunikationsmitteln. • Kennt die Datenschutzbestimmungen. • Kennt Modelle für empathische Kommunikation und Gesprächsführung. • Kennt Modelle für die Kommunikation mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Sinnesbehinderungen. • Kennt Familiensysteme. • Kennt Rollenverhalten.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt die Bedeutung von Informationen und entscheidet über den situationsgerechten Umgang mit Informationen. • Wendet die Modelle für empathische Kommunikation und Gesprächsführung an. • Drückt sich mündlich und schriftlich professionell, differenziert und sprachlich korrekt aus. • Setzt verbale und nonverbale Kommunikation adäquat ein. • Bezieht das soziale System der Klientinnen und Klienten in die Kommunikation ein.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist empathisch und echt. • Achtet und respektiert die Kommunikationspartner. • Achtet und respektiert andere Meinungen. • Ist verantwortungsbewusst.

Handlungskompetenz 4.2	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung instruiert und berät im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen Klientinnen und Klienten, nahestehende Personen der Klientinnen und Klienten und Mitarbeitende bei der Lösung von Pflege- und Betreuungsproblemen.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Ethische Grundsätze • Betriebliche Bildungskonzepte
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegehilfsmittel • Informationsmaterial • Informations-, Beratungs- und Unterstützungsdienste • Hilfsmittel zur Instruktion • Dolmetschende • Fachliteratur
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die betrieblichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Beratung und Instruktion. • Kennt die Grundlagen der Fachberatung und der Anleitung (Ansätze, Verständnis, Ebenen, Technik). • Kennt die Grundlagen von Lernen und Verhaltensänderung. • Verfügt über erweitertes geriatrisches und gerontologisches Wissen.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Analysiert und erkennt den Beratungs- und Instruktionsbedarf von Klientinnen und Klienten und der Teammitglieder. • Berät und instruiert Klientinnen und Klienten und Personen, die diesen nahestehen. • Berät und instruiert Teammitglieder. • Wendet die Grundlagen der Beratung und Instruktion adäquat an. • Setzt ihr Wissen ein und entwickelt kreative Lösungsansätze. • Drückt sich mündlich und schriftlich professionell, differenziert und sprachlich korrekt aus. • Setzt verbale und nonverbale Kommunikation adäquat ein. • Bezieht das soziale System der Klientinnen und Klienten in die Beratung und Instruktion ein.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Achtet und respektiert Personen. • Respektiert die Selbstbestimmung. • Ist verantwortungsbewusst. • Ist Klienten-orientiert. • Ist lösungsorientiert. • Begleitet Veränderungsprozesse Dritter mit Geduld und Verständnis. • Anerkennt die eigenen Grenzen.

Handlungskompetenz 4.3	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt Konfliktpotenzial und kann angemessen darauf reagieren. Dies betrifft Konflikte im Team, zwischen Teammitgliedern und Klientinnen und Klienten, unter Klientinnen und Klienten sowie mit dem und innerhalb des Klientensystems. Sie kann mit bestehenden Konflikten konstruktiv umgehen.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Ethische Grundsätze
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpersonen • Beratungsstellen
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Konflikten. • Kennt die Grundlagen der Konfliktlösung (Ursachen, Auslöser, Analyse, Verlauf, Bewältigung). • Kennt Modelle und Techniken der Konflikterkennung, Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennt Konfliktpotenzial im Team, zwischen Team und Klientinnen und Klienten, unter Klientinnen und Klienten sowie mit dem und innerhalb des Klientensystems. • Analysiert und beurteilt die Bedeutung von Verhaltensweisen auf mögliches Konfliktpotenzial. • Entscheidet über die zu treffenden Massnahmen. • Setzt die Modelle und Techniken der Konflikterkennung, Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung situationsgerecht und einfühlsam ein und schlägt kreative Lösungsansätze vor. • Setzt verbale und nonverbale Kommunikation adäquat ein. • Bezieht die am Konflikt beteiligten Personen in die Konfliktbearbeitung mit ein.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Achtet und respektiert Personen. • Ist verantwortungsbewusst.

5 Handlungskompetenzbereich Planung und Organisation

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung plant und organisiert in ihrem Bereich den Arbeitstag ihres Teams. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben der Pflegeplanung und setzt die verfügbaren Personen gemäss ihren fachlichen Kompetenzen ein. Im Rahmen ihrer eigenen fachlichen Kompetenzen unterstützt und überprüft sie die Mitarbeitenden des Teams in der Aufgabenerfüllung. Für die Beantwortung von Fragen sowie die Lösung von Aufgaben und deren Überwachung ausserhalb ihrer Fachkompetenz zieht sie die diplomierte Pflegefachperson bei.

Sie hat den Überblick über die anfallenden Arbeiten während des Arbeitstages und behält ihn auch in sich schnell ändernden Situationen. Bei kurzfristigen Veränderungen in der Personalzusammensetzung setzt sie die Prioritäten neu und passt den Personaleinsatz für den Arbeitstag an.

Sie stellt eine wirksame Kommunikation im Team und über die Berufsgrenzen hinaus sicher. Sie arbeitet in der Planung und Organisation des Arbeitstags ihres Teams mit andern Berufs- und Personengruppen konstruktiv zusammen.

Sie ist fähig, alle zur Ausübung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen zu beschaffen.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 5.1	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung organisiert den Personaleinsatz und die Aufgabenerfüllung während des Arbeitstages. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben der Pflegeplanung und setzt die verfügbaren Personen gemäss ihren Fähigkeiten (Skills) und Kompetenzen (Grade) ein. Bei kurzfristigen Veränderungen in der Personalzusammensetzung plant sie wirksam um. Sie weiss, wo sie im Bedarfsfall zusätzliche Personalressourcen anfordern kann.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstplan, Arbeitszeitregelungen • Stellenbeschreibungen • Betriebliche Grundlagen bezüglich Personaleinsatz
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Linienvorgesetzte • Mitglieder anderer Teams
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die Kompetenzen der Mitglieder des interprofessionellen Teams. • Kennt die Prozessorganisation. • Kennt Modelle und Hilfsmittel zur Priorisierung von Aufgaben. • Kennt Merkmale komplexer Pflegesituationen.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisiert Aufgaben. • Erteilt und koordiniert Aufträge im interprofessionellen Team. • Gewährleistet die Ausführung der Aufträge. • Setzt betriebliche Konzepte und Richtlinien gezielt um. • Reflektiert ihre eigene Aufgabenwahrnehmung. • Stellt im Rahmen ihrer Kompetenzen die Kommunikation mit internen und externen Diensten sicher.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist wertschätzend. • Respektiert andere Menschen und Verhaltensweisen. • Ist offen für Feedback und Kritik. • Ist flexibel. • Ist aufmerksam. • Kann Unterstützung anfordern und annehmen.

Handlungskompetenz 5.2	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung stellt die Qualität und die Dokumentation der geleisteten Arbeit im Bereich ihres Teams sicher. Sie nutzt dabei die fachlichen Kompetenzen der Teammitglieder.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Pflege- und Betreuungskonzepte • Betriebliche Standards • Stellenbeschreibungen
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Teammitglieder • Pflegeplanung • Qualitätsbeauftragte • Fachpersonen (z.B. Fachperson RAI/BESA/PLAISIR, Pflegeexpertin, Wundexpertin, Sozialdienst) • Handbücher Pflegebedarfserfassungssysteme • Fachliteratur
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Kenntnisse der Handlungskompetenz 4.2. • Kennt die betrieblichen Pflege- und Betreuungskonzepte. • Kennt die betrieblichen Standards. • Kennt die Kompetenzen der anderen Teammitglieder. • Kennt Instrumente zur Erfassung und Verbesserung der Arbeitsqualität. • Kennt die Instrumente für die Dokumentation der Leistungen.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Fähigkeiten der Handlungskompetenz 4.2. • Überprüft die Anwendung der betrieblichen Pflege- und Betreuungskonzepte und Standards. • Erfasst, beurteilt und dokumentiert im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen die Qualität der geleisteten Arbeit. • Interveniert bei ungenügender Qualität. • Zieht bei Bedarf die fachlichen Kompetenzen der Teammitglieder und der Fachpersonen bei.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist sorgfältig. • Ist qualitätsbewusst. • Ist verantwortungsbewusst. • Ist offen für Unterstützung.

Handlungskompetenz 5.3	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung stellt eine wirksame Kommunikation im Team und über die Berufsgrenzen hinaus sicher. Sie arbeitet in der Planung und Organisation des Arbeitstags ihres Teams mit andern Berufs- und Personengruppen konstruktiv zusammen. Sie erkennt konflikthafte oder krisenartige Situationen im Team. Sie ist dafür besorgt, die Arbeitsfähigkeit des Teams sicherzustellen. Sie zieht bei Bedarf Unterstützung bei.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Grundlagen zur Konfliktbewältigung • Ethische Grundsätze
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgesetzte • Interne Fachstellen
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Kenntnisse der Handlungskompetenz 4.3. • Kennt Entscheidungsfindungsprozesse.
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Fähigkeiten der Handlungskompetenz 4.3.

	<ul style="list-style-type: none"> • Spricht Konflikte und Probleme offen und direkt an. • Setzt Prioritäten und fällt Entscheidungen. • Sorgt für die Arbeitsfähigkeit des Teams und zieht bei Bedarf Unterstützung bei. • Informiert die Vorgesetzte / den Vorgesetzten über vorgefallene Konflikte.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ist wertschätzend. • Ist respektvoll. • Ist emphatisch. • Ist bereit, Verantwortung zu übernehmen.

6 Handlungskompetenzenbereich Berufsrolle

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung arbeitet im interprofessionellen und interdisziplinären Team. Sie kennt den eigenen Kompetenzbereich und den Kompetenzbereich der weiteren Teammitglieder. Sie stimmt ihre Arbeitsweise innerhalb der interdisziplinären Fachgemeinschaft ab. Sie ist in der Lage, die Teammitglieder gemäss ihren Kompetenzen einzusetzen.

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung reflektiert die eigene Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufspersonen im Team kritisch. Sie passt das eigene Verhalten und Handeln den Ergebnissen ihrer Reflexion an und formuliert Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team.

Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung kennt ihre persönlichen Fähigkeiten und entwickelt diese weiter. Sie übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und für die eigene fachliche Weiterbildung.

Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz 6.1	Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung reflektiert die eigene Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufspersonen im interprofessionellen und interdisziplinären Team kritisch. Sie passt das eigene Verhalten und Handeln den Ergebnissen ihrer Reflexion an und formuliert Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team.
Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leitbild • Bildungssystematik Schweiz • Berufsprofile Pflege und Betreuung • Betriebliches Aufgaben-Kompetenzen-Profil • Behördliche Vorgaben und Richtlinien
Externe Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Team • Externe Beratungsstelle • Supervision
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennt die Rechte und Pflichten der Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung. • Kennt Gruppenprozesse. • Kennt Modelle zur konstruktiven Kommunikation. • Kennt die Kompetenzen der Mitglieder des interprofessionellen Teams. • Kennt die behördlichen Vorgaben und Richtlinien.

<p>Fähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektiert und hinterfragt ihre Arbeitsweise und ihr Handeln kritisch. • Verhält sich konstruktiv gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten. • Geht konstruktiv und offen mit Kritik um. • Fördert eine konstruktive Zusammenarbeit im interprofessionellen Team. • Nimmt an der Reflexion der Zusammenarbeit im interprofessionellen Team teil und wirkt bei Lösungsfindung und Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung des Skill- und Grade-Mix mit. • Ist sich ihrer Berufsrolle bewusst und vertritt diese.
<p>Haltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist offen. • Ist selbstkritisch. • Ist konstruktiv.

Anhang 2 zur Wegleitung

Module Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

Modul 1	Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
Titel	Gerontopsychiatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, dass die Kompetenzen und Themenfelder während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Handlungskompetenzen 2.1, 3.1, 3.2 und 4.1 gemäss Anhang 1.
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> Die Themenfelder und die zu erwerbenden Ressourcen sind in den Handlungskompetenzbeschreibungen 2.1, 3.1, 3.2 und 4.1 in Anhang 1 detailliert beschrieben.
Kompetenznachweis	<p>Der Bildungsanbieter legt die Form der Kompetenznachweise fest: Einer der Kompetenznachweise der Module 1, 2 oder 3 muss eine Fallanalyse sein, die beiden anderen sind Dokumentationen Praxistransfer.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation Praxistransfer: Ausgewählte Inhalte des Moduls werden in der eigenen Berufspraxis umgesetzt. Die schriftliche Arbeit weist mindestens folgende Teile auf: <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Themenwahl - Zielsetzung der Umsetzung - Dokumentation der Umsetzung - Evaluation der Umsetzung - Reflexion der Umsetzung <p>Der Umfang der Praxistransferarbeit beträgt 5-10 Seiten. oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Fallanalyse: Eine schriftlich vorgegebene Praxissituation, die dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmann Langzeitpflege und -betreuung entspricht, wird analysiert (siehe auch Ziff. 3.3.4 der vorliegenden Wegleitung sowie Leitfaden zum Prüfungsteil 4 (Fallanalysen)).
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 2	Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
Titel	Geriatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, dass die Kompetenzen und Themenfelder während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Handlungskompetenzen 2.2, 3.1, 3.2 und 4.1 gemäss Anhang 1.
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> Die Themenfelder und die zu erwerbenden Ressourcen sind in den Handlungskompetenzbeschreibungen 2.2, 3.1, 3.2 und 4.1 in Anhang 1 detailliert beschrieben.

Kompetenznachweis	<p>Der Bildungsanbieter legt die Form der Kompetenznachweise fest: Einer der Kompetenznachweise der Module 1, 2 oder 3 muss eine Fallanalyse sein, die beiden anderen sind Dokumentationen Praxistransfer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Praxistransfer: Ausgewählte Inhalte des Moduls werden in der eigenen Berufspraxis umgesetzt. Die schriftliche Arbeit weist mindestens folgende Teile auf: <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Themenwahl - Zielsetzung der Umsetzung - Dokumentation der Umsetzung - Evaluation der Umsetzung - Reflexion der Umsetzung <p>Der Umfang der Praxistransferarbeit beträgt 5-10 Seiten. oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallanalyse: Eine schriftlich vorgegebene Praxissituation, die dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmann Langzeitpflege und -betreuung entspricht, wird analysiert (siehe auch Ziff. 3.3.4 der vorliegenden Wegleitung sowie Leitfaden zum Prüfungsteil 4 (Fallanalysen)).
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 3	Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
Titel	Palliative Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass die Kompetenzen und Themenfelder während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskompetenzen 2.3, 3.1, 3.2 und 4.1 gemäss Anhang 1.
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Die Themenfelder und die zu erwerbenden Ressourcen sind in den Handlungskompetenzbeschreibungen 2.3, 3.1, 3.2 und 4.1 in Anhang 1 detailliert beschrieben.
Kompetenznachweis	<p>Der Bildungsanbieter legt die Form der Kompetenznachweise fest: Einer der Kompetenznachweise der Module 1, 2 oder 3 muss eine Fallanalyse sein, die beiden anderen sind Dokumentationen Praxistransfer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Praxistransfer: Ausgewählte Inhalte des Moduls werden in der eigenen Berufspraxis umgesetzt. Die schriftliche Arbeit weist mindestens folgende Teile auf: <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Themenwahl - Zielsetzung der Umsetzung - Dokumentation der Umsetzung - Evaluation der Umsetzung - Reflexion der Umsetzung <p>Der Umfang der Praxistransferarbeit beträgt 5-10 Seiten. oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallanalyse: Eine schriftlich vorgegebene Praxissituation, die dem Berufsprofil der Fachfrau / des Fachmann Langzeitpflege und -betreuung entspricht, wird analysiert (siehe auch Ziff. 3.3.4 der vorliegenden Wegleitung sowie Leitfaden zum Prüfungsteil 4 (Fallanalysen)).
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 4	Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
Titel	Pflegeprozess
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, dass die Kompetenzen und Themenfelder während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Handlungskompetenz 1.1 gemäss Anhang 1.
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> Die Themenfelder und die zu erwerbenden Ressourcen sind in der Handlungskompetenzbeschreibung 1.1 in Anhang 1 detailliert beschrieben.
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none"> 15-minütige Präsentation einer Praxissituation mit anschliessendem Fachgespräch von 30 Minuten.
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 5	Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung
Titel	Planung und Organisation, situationsgerechte Kommunikation, Entwicklung der Berufsrolle und Umgang mit den eigenen Ressourcen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis, dass die Kompetenzen und Themenfelder während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Handlungskompetenzen 3.3, 5.1, 5.2, 5.3, 4.2, 4.3 und 6.1 gemäss Anhang 1.
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> Die Themenfelder und die zu erwerbenden Ressourcen sind in den Handlungskompetenzbeschreibungen 3.3, 5.1, 5.2, 5.3, 4.2, 4.3 und 6.1 in Anhang 1 detailliert beschrieben.
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none"> Projekt: Die Teilnehmerin / der Teilnehmer führt ein Projekt durch mit Bezug zu einer aktuellen Fragestellung an ihrem / seinem Praxisort. Die Modulanbieter regeln die Anforderungen an die Praxisarbeit und deren Dokumentation sowie die Beurteilungskriterien. Die QS-Kommission anerkennt die Regelung des Kompetenznachweises durch die Modulanbieter.
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Anhang 3 zur Wegleitung

Kompetenznachweis medizinaltechnische Verrichtungen

Kandidatinnen und Kandidaten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung oder einem gleichwertigen Ausweis legen einen Kompetenznachweis über die folgenden medizinaltechnischen Verrichtungen vor:

- Kontrolle von Vitalzeichen.
- Erstellen der Flüssigkeitsbilanz.
- Durchführung von venösen und kapillaren Blutentnahmen.
- Richten und Verabreichen von Medikamenten.
- Richten und Verabreichen von Infusionen ohne Medikamente bei bestehendem peripher venösem Zugang und Wechseln von Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen
- Bedienen von Infusionspumpen.
- Bereitstellen von Sondennahrung.
- Verabreichen von Sondennahrung bei bestehendem Zugang.
- Bedienen von Ernährungspumpen.
- Durchführen von subkutanen und intramuskulären Injektionen.
- Verbandswechsel gemäss Vorgaben bei primär und sekundär heilenden Wunden.
- Desinfizieren von Instrumenten und Flächen.
- Vorbereiten von Material für die Sterilisation.

Kurse zum Erwerb medizinaltechnischer Verrichtungen, die ab 1.1.2021 angeboten werden, müssen gemäss Entscheid der QS-Kommission insgesamt mindestens 11 Kurstage (zu 8 Lektionen à 45 Minuten) umfassen. Mind. ein Tag ist dem Wechseln von Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen und den damit verbundenen pharmakologischen Kenntnissen zu widmen. Transfer und Überprüfung der Kompetenzen müssen sichergestellt sein. Der Bildungsanbieter weist mit einem Dokument nach, dass der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde und die Kandidatin, der Kandidat in der Lage ist, die oben genannten medizinaltechnischen Verrichtungen auszuführen.

Früher besuchte 10-tägige Kurse resp. darauf basierende Anerkennungen bleiben für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung gültig.

Bern, den 1. September 2020